

# Freie Willensbildung, geschlossene Unterbringung und Zwangmaßnahmen

bei Alkoholismus

## Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und  
Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und  
Berufsbetreuer

## Ziele und Inhalte

Manche psychiatrische Krankheitsbilder (wie Suchtkrankheit und Psychosen/Schizophrenie) zeigen als ein typisches Charakteristikum Krankheitsuneinsichtigkeit, teilweise in Kombination mit Behandlungsverweigerung. Besonders in Krisensituationen können daraus für Betreuerinnen und Betreuer erhebliche Probleme vor allem im rechtlichen Umgang mit betroffenen Betreuten entstehen. Sie tragen die Verantwortung und müssen mit Krisensituationen adäquat umgehen können. Es ist deshalb wichtig, dass diese sich zunächst die Grundlagen und Besonderheiten des Krankheitsbildes Alkoholismus und - darauf aufbauend - eine fundierte rechtliche Beurteilung und Hintergrundwissen aneignen.

Im Seminar wird die Frage der Grenzen der freien Willensbildung bezüglich einer Geschäftsfähigkeit/Einwilligungsfähigkeit/Betreuung definiert und umfassend nachvollziehbar geklärt. Als weiteren Hauptpunkt werden - ausgehend von der Neufassung des § 1906 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) - die juristischen Voraussetzungen praxisbezogen für eine geschlossene Unterbringung und eine zwangsweise Behandlung in stationärem Rahmen erörtert.

Schwerpunkte:

- Darstellung der Charakteristika des Krankheitsbildes Alkoholismus
- Darstellung von wesentlichen Behandlungskonzepten (Therapieplanung, Krisenmanagement, psychosoziale

## Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR18-1

## Zeit und Ort:

23.05.2025

Bildungszentrum Schloss Flehingen

## Preis:

175,00 €

## Referent/in:

Horst Köster, Bellheim  
Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg

## Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf  
Tel. 0711 6375-302

## Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610  
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr  
Fr 9:30-12 Uhr

Hilfestellungen)

- Fundierte und nachvollziehbare Einschätzung der freien Willensbildung (Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsfähigkeit bezüglich Betreuung, natürlicher Wille)
- Voraussetzungen und Einschätzung der Zulässigkeit einer geschlossenen Unterbringung
- Voraussetzungen und Einschätzung der Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung

### **Hinweise**

Preis für Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine ohne Teilnehmendenbeitrag (100,00 Euro Teilnehmendenbeitrag).

Veranstaltungszeiten:

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr